Kassenprüfer der DRK-Ortsvereine

Merkblatt für vom DRK-Ortsvereine gewählte Kassenprüfer

Aufgabe

Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, die Verwaltung des Vereinsvermögens zu prüfen und so die Arbeit des Vorstandes abzusichern. In der Jahreshauptversammlung erstatten sie Bericht und stellen den Antrag auf Entlastung des Vorstandes.

Ebenso müssen der DRK-Regionsverband und auf Anforderung auch das zuständige Finanzamt die Möglichkeit haben, sich über die Aktivitäten und die wirtschaftliche Situation der DRK-Ortsvereine zu informieren.

Unterlagen für die Prüfung:

- Kassenbuch
- Kontoauszüge
- Sparbücher
- Buchungsbelege
- · Abrechnung der Mitgliedsbeiträge

Kassenbuch

Hier sind alle Einnahmen und Ausgaben mit den Belegnummern zu erfassen.

Bank

- Haben-Buchungen auf den Kontoauszügen sind als Einnahmen und
- Soll-Buchungen sind als Ausgaben im Kassenbuch zu erfassen.

Der Anfangs- und Endbestand der Kontoauszüge ist mit dem Anfangs – und Endbestand des Kassenbuchs abzustimmen.

Kasse

 Ausgehend von einem Anfangsbestand werden Zugänge zum Bestand als Einnahmen und Abgänge als Ausgaben erfasst.

Der Kassenbestand ist in zeitlichen Abständen bzw. nach einer bestimmten Anzahl von Buchungen im Kassenbuch mehrmals im Jahr abzustimmen. Abstimmung heißt, dass der Soll- Bestand laut Kassenbuch mit dem tatsächlich nachzählbaren Kassenbestand identisch ist.